

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Dezember 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0506-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10461/J betreffend "Innovationsmillion für Leuchtturmprojekte im Tourismus", welche die Abgeordneten Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen am 7. Oktober 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die im Jahr 2016 ausgewählten sechs Förderungsprojekte erhalten - in Abhängigkeit von ihrer Projektgröße - im Einzelfall zwischen € 113.400 und € 200.000 an Zuschüssen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Förderungsaktion "Innovationsmillion für Leuchtturmprojekte im Tourismus" hat ihre rechtliche Grundlage in den TOP-Tourismus-Impuls-Richtlinien 2014 - 2020 und im Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014 - 2020 ("Programm LE 14-20"). Beide Rechtsgrundlagen gelten bis 31. Dezember 2020.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Jahr 2016 teilt sich die Förderungssumme auf Mittel der Tourismusförderung in Höhe von € 487.827,11 und Mittel des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 - 2020 in Höhe von € 507.259,88 auf.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Umsetzung des "Programms LE 14-20" basiert auf definierten Maßnahmenbeschreibungen. Artikel 49 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sieht vor, dass die Verwaltungsbehörde des Programms Auswahlkriterien für Vorhaben im Bereich der Projektmaßnahmen festlegt. Dadurch sollen die Gleichbehandlung der Antragstellerinnen und Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel sowie die Ausrichtung der Maßnahmen an den Prioritäten der Europäischen Union für die Entwicklung des ländlichen Raums gewährleistet werden. Aus diesem Grunde erfolgte auch eine entsprechende Festlegung von Auswahlkriterien für die Vorhabensart 16.02.2.a "Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus (Leuchtturmprojekte)". Die genaue Beschreibung der Kriterien und deren Gewichtung sind im Dokument "Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020" ersichtlich. Die aktuelle Version dieses Dokuments ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft abrufbar.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die bewilligende Stelle hat die Fachjury zur inhaltlichen Bewertung der Projektanträge unter Bedachtnahme auf die hierfür erforderlichen Kompetenzen wie folgt konstituiert: ein/e Experte/in aus dem Bereich Innovation in der Praxis, ein/e Experte/in aus dem Bereich IKT, ein/e Experte/in aus dem Bereich Ländliche Entwicklung und ein/e Experte/in aus dem Bereich Tourismus-Marketing.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Eine Evaluierung der Förderungsmaßnahme erfolgt zum einen 2019 im Rahmen der internen Evaluierung gemäß der wirkungsorientierten Folgenabschätzung der TOP-Tourismus-Impuls-Richtlinien 2014 - 2020. Zum anderen wird die Förderungsaktion auch im Zuge der vorgesehenen Evaluierungen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 - 2020 einer Bewertung unterzogen werden.

Dr. Reinhold Mitterlehner

